

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 22.04.2010

Tagungsort: Gesamtschule Stieghorst (Forum Haus 2)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Herr Gerhard Henrichsmeier - Bezirksvorsteher (RM)
Herr Hans-Dieter Koch - stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Herr Henrik Hauptmeier - ab 17.07 Uhr / TOP 3 -
Herr Klaus-Dieter Hoffmann (RM)
Frau Ina-Marie Krieg
Herr Günter Möller
Herr Walter Tacke

SPD

Frau Ingeborg Abendroth
Herr Bernd Möller
Herr Reinhard Schäffer (Vors.)
Herr Ingo Stucke (RM) - bis 18.40 Uhr / TOP 10 -

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Thomas Hartmann
Herr Arnold Schulz (Vors.)

Die Linke

Herr Willi Waidelich

FDP

Herr Hans-Achim von Stockhausen

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Gaste:

Herr Cronau	Amprion GmbH Dortmund	(zu TOP 6)
Herr Finke-Staubach	Amprion GmbH Dortmund	(zu TOP 6)
Herr Winkler	Planungsbüro Enderweit & Partner	(zu TOP 7)
Frau Diekmann	AWO Bielefeld	(zu TOP 12)

Von der Verwaltung:

Frau Geppert	Bauamt	(zu TOP 7, 8, 9)
Frau Dobelmann	Amt für Verkehr	(zu TOP 10)
Herr Klemme	Amt für Verkehr	(zu TOP 10)
Herr Korbmacher	Amt für Verkehr	(zu TOP 11)
Frau Prizebilla-Voigt	Amt für Jugend und Familie	(zu TOP 12)
Herr Daube	Bezirksamt Heepen	
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Steinmeier	Bezirksamt Heepen	(Schriftführer)

Entschuldigt fehlt:

Herr Werner Thole (CDU-Fraktionsvorsitzender)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bezirksvorsteher Henrichsmeier eröffnet die Sitzung.

Im Namen der Bezirksvertretung gratuliert er SPD-Fraktionsvorsitzendem Schäffer nachträglich zum 60. Geburtstag und überreicht aus diesem Anlass ein Blumenpräsent.

Nachfolgend stellt er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

Ein namentlich nicht bekannter Einwohner macht auf die folgenden Mängel aufmerksam:

1. Der rot markierte Radfahrstreifen entlang der Detmolder Straße in Hillegossen sei als solcher (z. B. im Bereich des Ärztehauses) nicht mehr erkennbar.
2. Bei Sturm sei im Stadtteil Hillegossen die Beschilderung eines Vorwegweisers abgefallen.
Der Umweltbetrieb - Bauhof Wiehagen - sei seit ca. 2 Wochen informiert, aber noch nicht tätig geworden.
3. Die erneuerte Fahrbahndecke der Alten Detmolder Straße sei im Bereich der Haltestelle Wesebreite bereits wieder aufgeplatzt.
Offensichtlich habe die ausführende Firma nicht ordnungsgemäß gearbeitet.

Abschließend merkt der Einwohner positiv an, dass der Radweg entlang der Detmolder Straße nach Ubbedissen gut ausgebaut worden sei.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier sagt die Weitergabe der benannten Mängel an die zuständigen Fachdienststellen zu.

Eine namentlich nicht bekannte Einwohnerin beklagt, dass Wald- und Reitwege zunehmend unter Verwendung von Schotter ausgebessert würden.

Sie plädiert dafür, diese Wege im Naturzustand zu belassen oder natürliche Materialien zu verwenden.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier sagt die Prüfung dieser Anregung zu.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 11.03.2010

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 11.03.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Fahrbahnsanierungen im Stadtteil Hillegossen

Nach Mitteilung des Amtes für Verkehr werden die Fahrbahnen der

- Donoper Straße (komplett)
- Hörster Straße (Auf dem Busch - Taller Straße)
- Kalldorfer Straße (komplett)
- Taller Straße (Auf dem Busch - Hörster Straße)

voraussichtlich im Juni 2010 instand gesetzt.

Der Übersichtsplan und die Baubeschreibung sind für die Fraktionen und Parteienvertreter als Anlagen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 3 *

3.2

Amphibienschutzmaßnahmen 2010 im Stadtbezirk Stieghorst

Im Stadtbezirk Stieghorst werden im Frühjahr 2010 wieder an 6 Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf dem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Die vom Umweltamt erstellte Übersicht ist den Mitteilungen als Anlage beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.3

Stadtteilbezeichnungen auf Ortstafeln

Herr Daube verweist auf das vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Schreiben eines Bürgers vom 15.03.2010 mit der Kritik an einem Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses aus dem Jahr 2002, wonach im Rahmen einer sukzessiven Umstellung nur noch die Stadtbezirke auf den Ortstafeln genannt würden.

Infolgedessen würden z. B. die Stadtteile Hillegossen, Ubbedissen und Lämershagen unter dem Oberbegriff „Stieghorst“ zusammengefasst.

Der Einwohner bittet um Korrektur dieses Beschlusses.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.4

Sanierung der Osningschule

Herr Daube bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 11.03.2010 mit dem Auftrag an den Immobilienservicebetrieb (ISB), in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 22.04.2010 einen detaillierten Maßnahmenkatalog für die Sanierung der Osningschule vorzustellen.

Er informiert über den Hinweis des technischen Betriebsleiters des ISB, wonach eine Detailplanung erst nach erfolgter Mittelfreigabe durch die Bezirksregierung Detmold erfolge.

Vor einigen Tagen habe die Bezirksregierung einen Teilbetrag in Höhe von 300.000 Euro freigegeben.

Die auf dieser Grundlage erstellte Detailplanung werde der Immobilienservicebetrieb in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 27.05.2010 vorstellen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 3 *

3.5

OGS-Neubau für die Stieghorstschule

Herr Daube bezieht sich auf die Mitteilung zu Punkt 3.4 der heutigen Sitzung und informiert darüber, dass die Bezirksregierung Detmold für den OGS-Neubau der Stieghorstschule bisher keine Mittelfreigabe erteilt habe.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier äußert die Hoffnung auf eine kurzfristige Mittelfreigabe für dieses wichtige Neubauvorhaben.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 3 *

3.6

Querungshilfe am Lipper Hellweg

Bezirksvorsteher Henrichsmeier teilt mit, dass die neue Querungshilfe am Lipper Hellweg in Höhe Am Schiffberge am 21.04.2010 fertiggestellt worden sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 3 *

Zu Punkt 4

Anfragen

Anfragen der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 4 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Umgestaltung der Hillegosser Kreuzung und Ausbau der Detmolder Straße zwischen Wappenstraße und Haus Nr. 562

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0658/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf den vorliegenden Antrag des Mitgliedes der BfB mit folgendem Wortlaut:

„Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob die Baumaßnahmen Umgestaltung der Hillegosser Kreuzung sowie Ausbau der Detmolder Straße zwischen Wappenstraße und Haus Nr. 562 zeitgleich durchgeführt werden können.“

Er regt an, diesen Antrag im Rahmen des Tagesordnungspunktes 10 „Umgestaltung der Hillegosser Kreuzung“ zu behandeln.

Mitglied Vagt (BfB) als Antragsteller erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

- Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Lenkungskonzept für den Schwerlastverkehr in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0804/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, für den Schwerlastverkehr in Bielefeld ein Lenkungskonzept zu entwickeln.“

Insbesondere ist hierbei der den Teutoburger Wald querende Verkehr zu betrachten, um Ausweichfahrten zur Vermeidung von Autobahngebühren auszuschließen.“

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer verweist auf die detaillierte schriftliche Antragsbegründung.

Mitglied von Stockhausen (FDP) bezeichnet den vorliegenden Antrag als praxisfremd, da in der Konsequenz alle relevanten Bergstraßen in Bielefeld für den Schwerlastverkehr gesperrt werden müssten.

Er plädiert für die individuelle Betrachtung einzelner Straßen, deren Anwohner durch Schwerlastverkehr in besonderem Maße beeinträchtigt und gefährdet sein könnten. Beispielhaft erwähnt er die Osningstraße und die Bodelschwingstraße.

Außerdem vertritt er die Ansicht, dass nach Fertigstellung der Detmolder Straße insgesamt eine neue verkehrliche Situation eintreten dürfte.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für den Schwerlastverkehr in Bielefeld ein Lenkungskonzept zu entwickeln.

Insbesondere ist hierbei der den Teutoburger Wald querende Verkehr zu betrachten, um Ausweichfahrten zur Vermeidung von Autobahngebühren auszuschließen.

Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: 9 Stimmen

Enthaltungen: -

- mithin abgelehnt -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Erweiterung des Stromnetzes Uentrop - Bechterdissen / Installation einer 380-kV-Leitung im Bereich der Stadtteile Lämershagen und Ubbedissen

Bezirksvorsteher Henrichsmeier begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Cronau und Finke-Staubach von der Amprion GmbH Dortmund.

Herr Cronau stellt sich als Leiter der Abteilung Genehmigungen / Umweltschutz / Leitungen der Amprion GmbH kurz persönlich vor.

Sodann bezieht er sich auf die Berichterstattung in der Neuen Westfälischen vom heutigen Tage zur Netzerweiterung im Abschnitt Gütersloh-Friedrichsdorf und stellt klar, dass Netzerweiterungen grundsätzlich nicht ohne vorherige Einwohnerbeteiligung durchgeführt würden.

Mittels Beamer-Projektion führt er zum geplanten Erweiterungsprojekt aus, dass in der ersten Planung zur Erhöhung der Transportkapazität zwischen den Netzen von Amprion und Transpower eine neue leistungsstarke 380-kV-Verbundkuppelleitung geschaffen werden müsse.

Mit der Verbundkuppelleitung bestehe die Möglichkeit, dass in Bedarfsfällen Amprion und Transpower gegenseitig ihr Stromnetz unterstützen können.

Die zweite Planung berücksichtige, dass die Zahl der Windkraftanlagen an und in der Nordsee sowie neuer Kraftwerke im Norden und Westen der Bundesrepublik drastisch zunimmt. Deshalb und wegen des Wegfalls von Kernkraftwerken sei eine leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung erforderlich. Die Netzerweiterung diene ausschließlich der Versorgungssicherheit.

Die Maßnahmenumsetzung erfolge in der Trasse der vorhandenen 220-kV-Leitung. In Abstimmung mit den Stadtwerken Bielefeld werde deren bisher separate Leitung auf den neuen Masten mitverlegt. Die separate Leitung der Stadtwerke Bielefeld würde abgebaut.

Herr Cronau verweist darauf, dass die Netzerweiterung zwischen Uentrop und Bechterdissen per Gesetz (EnLAG) als notwendig festgesetzt worden sei.

Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt bis Gütersloh-Friedrichsdorf sei abgeschlossen, jedoch wegen einer beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen Klage von zwei Bürgern noch nicht rechtskräftig.

Die Amprion GmbH gehe davon aus, dass die Planfeststellungsunterlagen für den Leitungsumbau zwischen Friedrichsdorf und Bechterdissen bis zum Jahresende 2010 bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht werden können.

Herr Finke-Staubach (Amprion GmbH) erläutert den vorhandenen Trassenverlauf, der teilweise auch Natur- und Landschaftsschutzgebiete tangiere.

Die 110.000-Volt-Leitung der Stadtwerke Bielefeld werde samt Masten abgebaut.

Für die Umrüstung auf eine 380-kV-Verbundkuppelleitung und Mitnahme der Stadtwerke Bielefeld - Leitung seien jedoch neue Masten erforderlich, die entweder punktgenau an den Altstandorten oder in deren direkter Umgebung errichtet würden.

Sodann berichtet er, dass die Planungen weitestgehend abgeschlossen seien.

Gutachten z. B. zu natur- und artenschutzrechtlichen Belangen müssten noch abgeschlossen werden.

In Abhängigkeit von der Topografie betrage die Masthöhe zwischen 56 und 71 m und übersteige das Höhenniveau der Altmasten somit nur geringfügig.

Die untere von drei vorhandenen Traversen der neuen Maste werde für die 110-kV-Leitung der Stadtwerke Bielefeld benötigt. Die beiden oberen Traversen müssten die neue 380-kV-Verbundkuppelleitung der Amprion aufnehmen.

Herr Finke-Staubach betont, dass die Richtlinien und Vorschriften nach DIN und VDE eingehalten würden. Die Bundesimmissionsschutzverordnung beinhalte außerdem Vorschriften zur maximalen elektrischen Feldstärke und magnetischen Flussdichte, deren Wirkungen auf Grundstücke und in ständig bewohnten Häusern bestimmte Werte nicht überschreiten dürfen.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben werde im Planfeststellungsverfahren nachgewiesen.

Stellvertretender Bezirksvorsteher Koch hinterfragt konkrete Masthöhen im Vergleich neu zu alt.

Herr Finke-Staubach erläutert den Unterschied anhand eines ausgewählten Mastes mit einer bisherigen Höhe von 52,5 m im Vergleich zu einer neuen Masthöhe von 56,25 m.

Mitglied von Stockhausen (FDP) hinterfragt Kriterien für die Festlegung von Masthöhen.

Herr Cronau verweist auf eine DIN -Vorschrift sowie die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung mit Regelungen über Mindestabstände zum Boden und die Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer hinterfragt eine künftig höhere Elektromog-Belastung infolge der höheren Stromleistung.

Herr Cronau erläutert anhand von schematischen Darstellungen die elektrische Feldstärke (spannungsabhängig) und die magnetische Flussdichte (stromabhängig) mit dem Fazit, dass unter Berücksichtigung der individuell festzulegenden Abstände zum Boden, dem Abschirmeffekt der auf der unteren Traverse anzubringenden 110-kV-Leitung der Stadtwerke Bielefeld sowie einer modernen immissionsmindernden Technik künftig eine geringere sogenannte Elektromog-Belastung zu verzeichnen sein werde.

Auf Nachfrage von Mitglied Waidelich (Die Linke) erläutert Herr Cronau nochmals die Notwendigkeit der geplanten Netzerweiterung.

- Um 17.45 Uhr unterbricht Bezirksvorsteher Henrichsmeier die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen. -

Herr Ingo Zimmermann, Lämershagener Straße 241, 33699 Bielefeld, bringt die Notwendigkeit zum Ausdruck, den Trassenverlauf im Detail zu betrachten und mit allen relevanten Daten für jeden Anwohner individuell zugänglich zu machen.

Er äußert sich besorgt über die ständige magnetische Strahlung und verweist außerdem auf störende Geräusche, die bei bestimmten Wetterlagen besonders intensiv wahrnehmbar seien.

Außerdem bittet er um detaillierte Informationen zu den Risiken und Beeinträchtigungen der Anwohner durch die geplante Umrüstung.

Frau Annette Schiemann, Lämershagener Straße 201, 33699 Bielefeld, bittet um Prüfung, ob der Standort für den neuen Mast am Parkplatz Eisgrund nicht in größerer Entfernung zu ihrem Grundstück gewählt werden könne. Nach ihrer Ansicht biete sich als Standort die Fläche des entfallenden Mastes der Stadtwerke Bielefeld an.

Herr Reinhard Beste, Oerlinghauser Str. 99, 33699 Bielefeld, verweist auf eine Netzerweiterung im Münsterland, in deren Ausführung Mindestabstände von 200 m zu einzelnen Gebäuden eingehalten würden und teilweise Erdverkabelung erfolgt sei.

Frau Marina Pöhl, Triftweg 29, 33699 Bielefeld, möchte wissen, ob sich elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte aus mehreren Leitungen zu einer höheren Belastung addieren.

Herr Cronau (Amprion GmbH) regt an, dem erkennbar großen Informationsbedarf vieler betroffener Einwohnerinnen und Einwohner durch eine separate Veranstaltung speziell zu diesem Netzerweiterungsprojekt Rechnung zu tragen.

Sodann geht er auf die angesprochenen Aspekte ein und merkt zu der befürchteten Geräuschimmission an, dass heute nur noch geräuscharme Seile verwendet würden. Die TA-Lärm müsse eingehalten werden mit der Folge, dass die Geräuschintensität im Vergleich zum Istzustand geringer ausfalle.

Der Standort für den von Frau Schiemann angesprochenen Mast Nr. 21 am Parkplatz Eisgrund könne in einer separaten Veranstaltung thematisiert werden.

Da es sich in diesem Bereich um ein FFH-Gebiet (Flora/Fauna/Habitat) handele, könne der Standort jedoch nicht frei gewählt werden.

Zur Anmerkung von Herrn Beste teilt Herr Cronau mit, dass eine 380-kV-Leitung als Erdkabel bisher nur in Berlin verwirklicht worden sei. Auf dem kurzen Straßenabschnitt „Unter den Linden“ befinde sich diese Leitung in der erforderlichen Tiefe von 35 m.

Über lange Distanzen seien Erdverkabelungen nicht vorstellbar.

Im Münsterland handele es sich um eine 3 km lange Teststrecke als Pilotprojekt mit Anerkennung der Bundesnetzagentur.

In Beantwortung der Fragestellung von Frau Pöhl teilt Herr Cronau mit, dass sich die elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte mehrerer Leitungen nicht addieren würden. Im Gegenteil erzeuge die untergehängte 110-kV-Leitung der Stadtwerke Bielefeld sogar einen gewissen Abschirmungseffekt.

- Um 18.10 Uhr wird die Beratung in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. -

Bezirksvorsteher Henrichsmeier möchte wissen, ob das Planfeststellungsverfahren eine Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet.

Herr Cronau (Amprion GmbH) erläutert, dass zunächst eine vierwöchige Offenlage sämtlicher Unterlagen erfolge. In diesem Zeitraum könnten Bürgerinnen und Bürger Einwendungen gegen die Planung erheben. Danach erfolge ein Erörterungstermin mit den Beteiligten, die Einwendungen gegen die Planung erhoben hätten.

Mit Zustimmung der Herren Cronau und Finke-Staubach regt Bezirksvorsteher Henrichsmeier eine Informationsveranstaltung im Gasthaus Deppe, Lämershagener Str. 280, 33699 Bielefeld, an.

Den anwesenden Mitarbeitern der Amprion GmbH spricht er seinen Dank für die heutige Berichterstattung aus.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 14 "Einzelhandel Detmolder Straße"
**für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und östlich der Wap-
penstraße (Gemarkung Hillegossen, Flur 2) im beschleunigten Ver-
fahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Stieghorst -

- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0693/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Geppert (Bauamt) berichtet, dass der Bebauungsplanentwurf - einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - in der Zeit vom 23.10.2009 bis einschließlich 23.11.2009 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen habe.

Parallel hierzu seien die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beteiligt worden. Von Bürgerinnen und Bürgern seien keine Anregungen vorgebracht worden.

Die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange seien Bestandteil der Beschlussvorlage. Die sich aus diesen Stellungnahmen ergebenden Änderungen zum Bebauungsplan und der Begründung würden sich jedoch auf nachrichtliche Ergänzungen und redaktionelle Anpassungen beschränken, die die Grundzüge der Planung nicht berühren.

Nachfolgend erläutert Frau Geppert einige ausgewählte Stellungnahmen und deren Auswertung.

Auf Nachfrage von Mitglied Bernd Möller (SPD-Fraktion) zum Zeitfenster für die bauliche Realisierung merkt Bezirksvorsteher Henrichsmeier an, dass der Investor und die zukünftigen Nutzer die Fertigstellung bis zum Weihnachtsgeschäft 2010 anstreben würden.

Ohne weitere Aussprache ergeht sodann folgender

Beschluss:

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Äußerungen werden gem. Anlage A 1 Punkt 1-6 berücksichtigt, soweit diese den Bebauungsplan betreffen.**
- 2. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld, der moBiel sowie der Industrie- und Handelskammer aus dem Verfahren gem. § 4 (2) BauGB wird gem. Anlage A 2 Punkt 1.1 - 1.3 stattgegeben.**
- 3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 14 „Einzelhandel Detmolder Straße“ werden beschlossen.**
- 4. Der Bebauungsplan Nr. III / Hi 14 „Einzelhandel Detmolder Straße“ für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und östlich der Wapenstraße (Gemarkung Hillegossen, Flur 2) wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**
- 5. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

6. Die Information der Verwaltung über die beabsichtigte Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a (2) BauGB (Berichtigung Nr. 1 / 2010 „Einkaufszentrum Hillegossen Detmolder Straße“) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Änderung der Bebauungspläne:

Nr. III / 3 / 26.00 Herforder Straße / Nicolaifriedhof

**für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hal-
lenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau - Bundesbahnge-
lände**

- Stadtgebiet Mitte -

Nr. II / V 7 Gewerbegebiet Eickelnbreede

für das Gebiet nördlich der Straße Telgenbrink

- Stadtgebiet Jöllenneck -

Nr. III / O 8 - Teilplan 1 und Teilplan 2

**Auflistung aller Pläne für das Gebiet Bundesbahnlinie Bielefeld/ La-
ge - Oldentruper Straße – Potsdamer Straße**

usw.

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0728/2009-2014 und 0728/2009-2014/1

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage und die Nachtragsvorlage der Verwaltung.

Frau Geppert (Bauamt) erläutert, dass mit der Änderung der Bebauungspläne die Vorhaltung des jeweiligen Plangebietes für das produzierende und artverwandte Gewerbe, welches auf Standorte in diesen Baugebieten angewiesen sei, verfolgt werde. Damit verbunden sei das Ziel der Sicherung und Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bielefeld.

Die Änderungen würden lediglich die Anpassung der Bebauungspläne an die aktuelle Baunutzungsverordnung 1990 sowie die Änderung/Ergänzung der textlichen Festsetzungen bezüglich der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen in den ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten beinhalten.

Die übrigen Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne würden unverändert bestehen bleiben. Somit seien die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Nach den erfolgten Änderungsbeschlüssen auf der Grundlage von Sammelvorlagen würden nachfolgend die Details für jedes einzelne Plangebiet im weiteren Verfahren ausgearbeitet, dargestellt und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der den Stadtbezirk Stieghorst betreffende Bebauungsplan Nr. III/O 8 - Teilplan 2 - für das Gebiet Bundesbahnlinie Bielefeld / Lage - Oldentruper Straße - Potsdamer Straße ist im Sinne des § 30 BauGB zu ändern.
Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes sind die in den Abgrenzungsplänen des Bauamtes im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 vorgenommenen Eintragungen (blaue Linie) verbindlich.
2. Im weiteren Verfahren ist für jede Bebauungsplanänderung einzeln zu prüfen, ob die jeweilige Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen soll.
3. Die Änderungsbeschlüsse sind gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Änderung der Bebauungspläne:

Nr. I / B 23 Gladbecker Straße

für das Gebiet Berliner Straße, Straßen Sunderweg und Tüterweg sowie Gladbecker Straße

- Stadtgebiet Brackwede -

Nr. III / B 20 Am Dreisberg

für das Gebiet Artur-Ladebeck-Straße, Eggeweg, südlich Am Dreisberg, westlich der AstasträÙe

- Stadtgebiet Gadderbaum -

Nr. I / S 2a Ortsmitte - Teilplan 3

für das Gebiet Buschkampstraße, Hermann-Windel-StraÙe, Krackser Straße

- Stadtgebiet Senne -

Nr. II / 2 / 30.00 Schildescher Straße – West

für das Gebiet zwischen Johannesstift - Schildescher Straße - Sudbrackstraße - Entlastungsstraße

- Stadtgebiet Schildesche / Mitte -

Nr. III / 4 / 50.00 Sieker Tor (Teilplan A)

für das Gebiet Otto-Brenner-StraÙe, Stadtbahntrasse (Linie 3), Stralsunder Straße und Detmolder Straße

- Stadtgebiet Stieghorst -

usw.

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0731/2009-2014

Frau Geppert (Bauamt) verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und ihre Erläuterungen zur Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 0728/2009-2014) im Rahmen des vorhergehenden Tagesordnungspunktes 8.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der den Stadtbezirk Stieghorst betreffende Bebauungsplan Nr. III /4 / 50.00 Sieker Tor (Teilplan A) für das Gebiet Otto-Brenner-Straße, Stadtbahntrasse (Linie 3), Stralsunder Straße und Detmolder Straße ist im Sinne des § 30 BauGB zu ändern.
Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes sind die in den Abgrenzungsplänen des Bauamtes im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 vorgenommenen Eintragungen (blaue Linie) verbindlich.
2. Im weiteren Verfahren ist für jede Bebauungsplanänderung einzeln zu prüfen, ob die jeweilige Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen soll.
3. Die Änderungsbeschlüsse sind gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10

Umgestaltung der Hillegosser Kreuzung

Herr Klemme (Amt für Verkehr) erläutert einleitend mittels Beamer-Projektion die Vorplanung einer Radverkehrsanlage zwischen Selhausenstraße und Detmolder Straße einschließlich Kreisverkehr an der Hillegosser Kreuzung aus dem Jahr 2002.

Frau Dobelmann (Amt für Verkehr) informiert über die Zielsetzung, bis Mai 2010 einen Einplanungsantrag auf der Grundlage der von Herrn Klemme vorgestellten Radverkehrsanlage einschließlich Kreisverkehr zu stellen.

Im Anschluss daran werde eine aktuelle Vorplanung - ggf. unter Berücksichtigung einer Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 - durchgeführt, die voraussichtlich zum Jahresende 2010 den politischen Gremien vorgestellt werden könne.

Anschließend sei die Planung des Ausbaustandards für Anfang 2011 vorgesehen.

Frau Dobelmann äußert die Hoffnung, dass die Maßnahme evtl. in den Jahren 2012/2013 realisierbar sei.

GRÜNE-Fraktionsvorsitzender Schulz merkt an, dass die Planung eines Kreisverkehrs für die Hillegosser Kreuzung auf keinen Fall eine Stadtbahnverlängerung in diesem Bereich verhindern dürfe.

Herr Klemme fasst die von Frau Dobelmann beschriebenen Verfahrensschritte zusammen und geht sodann auf den vom Punkt 5.1 zurückgestellten Antrag des Mitgliedes der BfB ein.

Er erläutert, dass der Ausbau der Detmolder Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 14 „Einzelhandel Detmolder Straße“ im Rahmen eines Erschließungsvertrages finanziert werde.

Da der Investor mit dieser Ausbaumaßnahme nicht bis zur eventuellen Realisierung der Hillegosser Kreuzung in den Jahren 2012/2013 warten könne, sei eine zeitgleiche Ausführung nicht möglich.

Mitglied Vagt (BfB) zieht seinen Antrag mit der Drucksachen-Nr. 0658/2009-2014 daraufhin zurück.

- Um 18.37 Uhr unterbricht Bezirksvorsteher Henrichsmeier die öffentliche Sitzung für eine Einwohnerfrage. -

Ein namentlich nicht bekannter Einwohner möchte über den Trassenverlauf für eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 nach Hillegossen informiert werden.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier teilt mit, dass der Trassenverlauf noch nicht festgelegt worden sei.

- Um 18.40 Uhr wird die Beratung in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. -

Bezirksvorsteher Henrichsmeier dankt Frau Dobelmann und Herrn Klemme für den Sachstandsbericht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Verkehrssituation im Bereich Detmolder Straße / Greifswalder Straße / Georg-Müller-Schule

Herr Korbmacher (Amt für Verkehr) erläutert mittels Beamer-Projektion nochmals die der Bezirksvertretung am 09.06.2005 vorgestellte Signalisierung des Knotenpunktes Detmolder Straße / Greifswalder Straße / Georg-Müller-Schule.

Nach Rücksprache mit der Polizei hätten sich ein Linksabbiegeunfall im Jahr 2008 und zwei Linksabbiegeunfälle im Jahr 2009 (jeweils Linksabbieger in die Greifswalder Straße) ereignet.

Im Zusammenhang mit der ihm als Problembereich benannten Ausfahrt vom Areal der Georg-Müller-Schule habe es keine polizeilich erfassten Unfälle gegeben.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier beschreibt das Problem mit der gleichzeitigen Grünphase für die Greifswalder Straße und die Schulausfahrt.

Herr Korbmacher erläutert, dass eine eigene Grünphase für die Schulausfahrt zwingend an eine lange Grünphase für Fußgänger zur Querung der Detmolder Straße gekoppelt sei.

Mitglied Frau Krieg (CDU-Fraktion) sieht die Ursachen für gelegentliche kritische Verkehrssituationen in der Signalisierung der Schulausfahrt sowie der Möglichkeit, aus der Greifswalder Straße nach links und geradeaus ausfahren zu können.

Für die Greifswalder Straße sollten wieder zwei Linksabbiegespuren installiert werden.

Sodann möchte sie wissen, warum in der Greifswalder Straße überdimensionierte Sperrflächen markiert seien.

Mitglied Waidelich (Die Linke) verweist auf die 3-spurige Ausfahrmöglichkeit aus der Greifswalder Straße und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Detmolder Straße von 50 km/h bis zur Georg-Müller-Schule bzw. 60 km/h im Anschluss an diesen Bereich.

Dies seien Rahmenbedingungen, die mit der Sicherheit querender Schülerinnen und Schüler nicht in Einklang gebracht werden könnten.

Er plädiert für diesen Bereich der Detmolder Straße für eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h analog entsprechender Tempobegrenzungen vor anderen Schulen.

Herr Korbmacher macht darauf aufmerksam, dass eine Trennung der Grünphasen für die Greifswalder Straße und die Schulausfahrt zu einer 25 % geringeren verkehrlichen Leistungsfähigkeit an diesem Knotenpunkt führen würde.

Mitglied Hauptmeier (CDU-Fraktion) regt an, die Ampel für die Schulausfahrt durch ein gelbes Blinklicht zu ersetzen und vom Schulgelände ausschließlich die Ausfahrt nach rechts auf die Detmolder Straße zuzulassen.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier dankt Herrn Korbmacher für die Informationen und bittet darum, die zuletzt von Mitglied Hauptmeier vorgebrachte Anregung zu prüfen und der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit zu berichten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren Ausbau in den Kindergartenjahren 2010/2011 und 2011/2012

- 2. Lesung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2009-2014

Frau Prizebilla-Voigt (Amt für Jugend und Familie - Jugendamt) erläutert, dass nach den Planungen des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen in Bielefeld bis zum Jahr 2013 insgesamt 53 Familienzentren verfügbar sein sollen.

Der Stadtbezirk Stieghorst solle daran bis 2013 mit 6 Familienzentren partizipieren.

Im Stadtbezirk existent seien bisher das Elfriede-Eilers-Zentrum sowie Familienzentren bei den Kindertageseinrichtungen Gumbinner Straße und Stralsunder Straße.

Die wesentlichen Aufgaben von Familienzentren seien

- Intensivierung der Elternarbeit,
- Beratungsangebote für Eltern,
- intensive Sprachförderung
und
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellungen gebe es verschiedene Projekte, z. B. Kooperationen mit Sportvereinen und der Musik- und Kunstschule.

Frau Diekmann (AWO Bielefeld) skizziert für das Elfriede-Eilers-Familienzentrum die Angebotspalette dieser seit dem Jahr 2008 zertifizierten Einrichtung.

In der Kindertageseinrichtung würden z. Z. 74 Kinder - auch unter 3-jährige und Kinder mit Behinderung - betreut.

Hier setze der Unterstützungsbedarf der Eltern an, die zur Annahme der Angebote des Familienzentrums eingeladen würden.

Die Kindertageseinrichtung arbeite nur im Ganztagsbetrieb mit der Zielsetzung, den Eltern ausreichend Familienzeit zu ermöglichen.

Auch würden Individualbedarfe z. B. für Tagesmütter ermittelt.

Ein Familienzentrum werde pro Jahr mit 12.000 Euro bezuschusst. Dieser Betrag, der zur Kostendeckung allein nicht ausreiche, erhöhe sich noch um Sondermittel für Sprachförderung und Erziehungsberatung.

Ein Problembereich sei der große Zeitdruck insbesondere für Führungskräfte.

Wesentliche Zielsetzung des Familienzentrums sei die Stärkung der Familienkompetenz.

Frau Diekmann bewertet diese Grundidee positiv, da bedürftige Familien auch tatsächlich erreicht würden.

Mitglied von Stockhausen (FDP) bezeichnet die Ausführungen von Frau Diekmann als respektabel.

Gleichwohl vermisse er bei dem vorgestellten Aufgabenkatalog konkrete Fakten und Zahlen als Grundlagen für eine Entscheidung über weitere Familienzentren mit letztlich nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen.

Mitglied Waidelich (Die Linke) hinterfragt den Personalbedarf und möchte wissen, welche Kosten von dem Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro zu decken seien.

GRÜNE-Fraktionsvorsitzender Schulz verweist auf die drei im Stadtbezirk existenten Familienzentren in unterschiedlichen Trägerschaften.

Er hinterfragt die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen und möchte wissen, was für Familien konkret getan werde.

Frau Prizebilla-Voigt beschreibt ein Familienzentrum als „KiTa plus“, das über das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW finanziert werde.

Die 12.000 Euro würden zusätzlich für die durch ein Familienzentrum bedingten zusätzlichen Arbeiten gewährt.

Zur Kostenminimierung bemühe sich die Stadt Bielefeld um Kooperationspartner.

Frau Diekmann (AWO) ergänzt diese Feststellungen um den Hinweis, dass von den 12.000 Euro sämtliche Ausgaben - ausgenommen Investitionen - zu tätigen seien. Beispielhaft benennt sie Materialkosten, Durchführung von Kursen, Bezahlung von Honorarkräften etc..

Mitglied Frau Krieg (CDU-Fraktion) möchte wissen, ob die nicht zur Meldung als Familienzentrum vorgesehene Kindertageseinrichtung Butterkamp zu nah am Zentrum Stralsunder Straße gelegen sei bzw. welche anderen Gründe der Nichtberücksichtigung es gebe.

Frau Prizebilla-Voigt bestätigt, dass die Kindertageseinrichtung Butterkamp für die Kindergartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 vorerst nicht berücksichtigt werden könne, da es an der Stralsunder Straße bereits ein Familienzentrum gebe.

Mitglied Frau Krieg vertritt die Ansicht, dass das Siedlungsgebiet als „sozialer Brennpunkt“ durchaus zwei benachbarte Familienzentren rechtfertigt.

Frau Prizebilla-Voigt sagt nochmalige Gespräche mit der Kindertageseinrichtung Butterkamp zu, wenngleich diese Einrichtung durch das Projekt „Soziale Stadt Sieker“ bereits stark belastet sei.

Auf Nachfrage von Mitglied Waidelich (Die Linke) teilt Frau Prizebilla-Voigt mit, dass für die Zertifizierung von Familienzentren ein Institut in Berlin zuständig sei. Die von den Kindertageseinrichtungen einzureichenden Nachweise seien extrem umfangreich und detailliert.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld schlägt für die erforderliche Meldung weiterer Familienzentren an das Land NRW für die Kindergartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 13 weitere Einrichtungen gem. Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0550/2009-2014) vor.

Berücksichtigt wurden bei der Auswahl die bereits am 07.11.2007 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Kriterien (Drucksachen-Nr.2009/4427), die im November 2009 bei den Trägern erfragten Bewerbungen sowie der vom Land geforderte Grundsatz der Trägerpluralität.

dafür: 15 Stimmen
dagegen: 1 Stimme
Enthaltungen: -

- mithin beschlossen -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich – TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2011 und später für den Stadtbezirk Stieghorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0666/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Für die Tiefbaumaßnahmen 2011 und später im Stadtbezirk Stieghorst werden folgende Prioritäten festgelegt:

Vorbemerkungen:

- a) Werden an einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Basis einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Kanalbau

Hinweis:

R = Regenwasserkanal
S = Schmutzwasserkanal
M = Mischwasserkanal
DRL = Druckrohrleitung
RÜB = Regenüberlaufbecken
RRB = Regenrückhaltebecken
RKB = Regenklärbecken
RÜ = Regenüberlauf
(RÜ) = vorhandener Regenüberlauf wird aufgegeben
VB = Verteilerbauwerk
OV = Bindung des Fertigstellungstermins durch Ordnungsverfügung der Bezirksregierung Detmold

Ohne Priorisierung

Stieghorster Straße (Baderbach)
- R + RRB -

Anmerkung:

Das Regenrückhaltebecken wird außerhalb der öffentlichen Straßenfläche errichtet. Der Zulaufkanal tangiert die Stieghorster Straße. Dieses Projekt ist als Ersatz für das aufzugebende RRB Memeler-/ Marienburger Straße vorgesehen. Der Baubeginn ist ca. 1 Jahr vor Fertigstellung der Detmolder Straße geplant.

Bitte an den Umweltbetrieb:

Der Umweltbetrieb wird gebeten, die Gesamtkonzeption „R + RRB Stieghorster Straße“ der Bezirksvertretung Stieghorst im Jahr 2010 vorzustellen.

Im Hinblick auf den späteren Rückbau des RRB Marienburger Straße soll berücksichtigt werden, dass dieses „Biotop“ in Nachbarschaft des Spielplatzes nach Möglichkeit erhalten bleiben sollte.

Stieghorster Straße
zw. Oldentruper Straße und Elpke
- S + R -

Anmerkung:

Der Kanal kann erst nach erfolgtem Umbau der Detmolder Straße gebaut werden.

Langfristige Planungen

Insterburger Straße
- S + R -

Goldaper Straße
- S + R -

II. Straßenneubaumaßnahmen

1. Dingerdisser Straße
zw. Am Bredenbusch und Dingerdisser Heide
2. Nesselstraße
3. Am Schiffberge
4. Feldkamp
zw. Detmolder Straße und Haus Nr. 44
5. Rosengarten
6. Feurdornstraße

Sodann in alphabetischer Reihenfolge (keine Priorisierung)

Am Bollholz
Am Weiher
Bushaltestellen
Detmolder Straße zw. Wappenstraße und Hs. Nr. 526
Eichenstückenstraße
Flensburger Straße (Teilstück)
Fuchsstraße / Zypressenstraße
Gumbinner Straße zw. Königsberger Straße und Tilsiter Straße
Hanglehne
Königsberger Straße zw. Stieghorster Straße und Gumbinner Straße

Laßheider Weg zw. Bechterdisser Straße und Dingerdisser Straße
Oerlinghauser Straße - Stauraum vor Detmolder Straße -
Tackeloh
Tempelkamp
Tuchstraße
Stichstraßen Am Niederfeld
Wrachtrupstraße

III. Deckenerneuerung

1. Oerlinghauser Straße
zw. Lämershagener Straße und Stadtgrenze

Anmerkung:

Nach erfolgter Deckenerneuerung im Abschnitt zwischen Lämershagener Straße und Stadtgrenze wird das Amt für Verkehr den Bestand / die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h prüfen.

2. Jagdweg

Sodann in alphabetischer Reihenfolge (keine Priorisierung):

Bechterdisser Straße
ab Dingerdisser Heide stadteinwärts auf ca. 200 m Länge

Frodisser Straße
zw. Linnenstraße und Dingerdisser Straße

Osningsstraße
zw. Detmolder Straße und Bodelschwinghstraße

Ruheweg
zw. Oerlinghauser Straße und Friedhof

Hinweis:

Im Zuge der an Rangstelle 1 priorisierten Deckenerneuerung der Oerlinghauser Straße werden aus logistischen Gründen voraussichtlich auch die Arbeiten am Ruheweg ausgeführt.

Walter-Werning-Straße
ab Gustav-Winkler-Straße auf ca. 250 m Länge

IV. Fuß- und Radwege

A) Straßennetz (Baulast: Stadt Bielefeld)

1. Oerlinghauser Straße zw. Selhausenstraße und Detmolder Straße

Anmerkung:

Das Amt für Verkehr beabsichtigt, für diese Maßnahme im Jahr 2010 einen Einplanungsantrag zu stellen.

2. Verbindungsweg
zw. Lipper Hellweg Hs.-Nr. 301 und Löllmannshof (Instandsetzung)
3. Linnenstraße
zw. Dingerdisser Heide und Stadtgrenze
4. Osningsstraße
zw. Lipper Hellweg und Detmolder Straße

Auf die wiederkehrende Auflistung weiterer Maßnahmen wird verzichtet. Eine entsprechende Übersicht ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift BV Stieghorst, 13.06.2002, TOP 7 und war der Vorlage Drs.-Nr. 1242 zur Sitzung der Bezirksvertretung am 01.09.2005 beigelegt.

B) Straßennetz (Baulast: Landesbetrieb Straßen NRW)

1. Lämershagener Straße
zw. Ende Bebauung und Parkplatz Eisgrund
2. Lämershagener Straße
zw. Oerlinghauser Straße und Wrachtrupstraße

V. Straßenbeleuchtung und Verkabelung von Freileitungsanlagen

Vorbemerkung:

Gesamtstädtisch stehen voraussichtlich nur 30.000 € für priorisierte Beleuchtungsmaßnahmen zur Verfügung.

1. Ubbedisser Straße - von Kammhöhe bis Oerlinghauser Straße
(Rückbau der Freileitung)

Schätzkosten:	50.000 €
Folgekosten:	4.500 € pro Jahr
Leuchtentyp:	Pilzleuchten
Anliegerbeiträge:	nein

2. Linnenstraße - von Pyrmonter Straße bis Ausbauende
(Rückbau der Freileitung)

Schätzkosten: 83.500 €
Folgekosten: 7.500 € pro Jahr
Leuchtentyp: Kofferleuchten
Anliegerbeiträge: ja

Anmerkungen:

- A) Die Beleuchtung der Wegeverbindung durch den Grünzug zwischen Dirschauer Straße und Detmolder Straße soll im Jahr 2010 realisiert werden.
- B) Auf der Grundlage des Beschlusses vom 05.03.2009 sowie einer Kostenkalkulation und Standortbestimmung des Amtes für Verkehr für 4 Mastansatzleuchten entlang des Fußweges vom Pelikanweg zum Bahnhofpunkt Ubbedissen sollen Gespräche mit den beteiligten Grundstückseigentümern bzgl. Überlassung / Duldung geführt werden.

VI. Querungshilfen

1) Nachrichtlich

Gesamtstädtische Priorisierung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2005

Lipper Hellweg - Priorität 1
zw. Am Siebrassenhof und Am Schiffberge

Anmerkung:

Die Maßnahme ist inzwischen umgesetzt worden.

Oerlinghauser Straße - Priorität 2
im Bereich der Bushaltestelle Wrachtrupstraße

Schneidemühler Straße - Priorität 2
im Bereich des Grünzuges Friedhof Stieghorst

Stralsunder Straße - Priorität 2
im Einmündungsbereich Schweriner Straße

2) Maßnahme ohne Priorisierung

Lipper Hellweg
am ehemaligen Bunker oder an anderer geeigneter Stelle in diesem
Bereich (s. auch BV Stieghorst, 08.12.2005, TOP 1)

VII. Buswartehäuschen

Nachrichtlich

Gesamtstädtische Priorisierung des Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-
schusses vom 13.12.2005

Haltestellen Linnenstraße und Bollstraße (stadteinwärts) - Priorität 1

Bollstraße (stadtauswärts) - ohne Priorität

Anmerkung:

Das Buswartehäuschen an der neuen Haltestelle „Sternwarte“ (ehem.
Linnenstraße) ist installiert.

VIII. Ausbau von niederflurgerechten Bushaltestellen

Nachrichtlich

Gesamtstädtische Priorisierung des Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-
schusses vom 13.12.2005

Haltestelle Sternwarte (beide Fahrtrichtungen) - Priorität 1

Anmerkung:

Die gesamtstädtisch priorisierte Haltestelle „Linnenstraße“ wird durch die
neue Haltestelle „Sternwarte“ ersetzt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2010 - 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung, die Herr Daube nachfolgend kurz erläutert.

- Die Bezirksvertretung nimmt ohne Aussprache Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

* BV Stieghorst - 22.04.2010 - öffentlich - TOP 15 *

-.-.-

